

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	12.05.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Bauliche Erweiterung des Heisenberg-Gymnasiums
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2001 beschlossen, die Schule baulich zu erweitern. Dabei wurde folgendes Programm zur baulichen Erweiterung berücksichtigt:

- ◆ ein Unterrichtsraum Sek. II (44 m²)
- ◆ ein naturwissenschaftlicher Raum (90 m²) inkl. Nebenraum
- ◆ ein naturwissenschaftlicher Raum (59 m²) inkl. Nebenraum
- ◆ ein Musikraum Sek. II (49 m²) inkl. Nebenraum
- ◆ multifunktionales Forum (270 m²)
- ◆ Bibliothek / Mediothek (100 m²)
- ◆ Neben- und Lagerräume (100 - 120 m²)

Für die Maßnahme wurden 2.099.500,- € haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt:
 Als Ausgabeermächtigung in 2002 500.000,- € und
 als Verpflichtungsermächtigung in 2003 1.599.500,- €.

Die Entwurfsplanung wurde vom Hochbauamt in enger Abstimmung mit dem Heisenberg-Gymnasium entwickelt. Wesentliches Ergebnis ist ein ellipsenförmiger Solitärbau auf dem Schulhof, der das Forum aufnehmen soll. Hinzukommt ein zweistöckiger Anbau unmittelbar an das Schul-Hauptgebäude im Eingangsbereich.

Das Hochbauamt wird die Konzeption in der Sitzung vorstellen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bei positiver Verabschiedung sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- ◆ Beauftragung eines Brandschutzgutachtens
- ◆ Externe Vergabe der Planung der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär)
- ◆ Externes Gutachten für die Akustik des Forums

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss wird in der Sitzung am 26.06.2003 die bauliche Erweiterung des Heisenberg-Gymnasiums behandeln.

Kommunalrechtlicher Hinweis:

Der Haushalt der Stadt Gladbeck untersteht den einschränkenden Bedingungen des § 81 Gemeindeordnung. Danach müssen noch nicht begonnene investive Maßnahmen unabweisbar sein. Dazu ist zunächst zu sehen, dass die Baumaßnahme zwar noch nicht läuft, aber bereits in Vorjahren beschlossen und mit Haushaltsmitteln ausgestattet war. Die inhaltliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus den vorangegangenen Beschlüssen des Schulausschusses und des Rates. Danach war und ist es zwingend, das beschränkte Raumangebot des Heisenberg-Gymnasiums insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaften, Musik, Forum in Richtung eines für Gymnasien angemessenen Standards zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende (siehe Vorlagentext)

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur baulichen Erweiterung des Heisenberg-Gymnasiums zu.

Der Bürgermeister
i. V.

- Dr. Andriske -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: